

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/1096 –**

**Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem
Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur
(UNAMID) auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der
Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 und folgender Resolutionen, zuletzt
2363 (2017) vom 29. Juni 2017**

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 7. März 2018 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Friedensmission in Darfur (UNAMID) mit bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. März 2019 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu erbeten.

Die Entwicklungen der Sicherheitslage in Darfur waren 2017 durchaus positiv. Die Regierung Sudans hat den einseitigen Waffenstillstand sukzessive verlängert. Der von der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen gemeinsam gestellte Sonderbeauftragte für Darfur konnte bei Verstößen gegen den Waffenstillstand erfolgreich vermitteln sowie Gespräche mit den einzelnen Konfliktparteien befördern. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen trug dieser Entwicklung Rechnung und beschloss im Juni 2017 eine Neuausrichtung der Mission. Die damit verbundene erhebliche Reduzierung der Truppenstärken sowie der VN-Einrichtungen in der Fläche haben nicht zu einer Verschlechterung der Sicherheits- und der Bedrohungslage geführt. Gleichzeitig schuf der Sicherheitsrat die Voraussetzungen für einen Übergang von einer friedensbewahrenden zu einer friedensaufbauenden Mission. UNAMID und das Landesteam der Vereinten Nationen sollen Hand in Hand daran arbeiten, die Stabilisierung Darfurs voranzutreiben und die politischen Probleme zu bewältigen. Die Sudan-Sahel-Region, einschließlich der Region Darfur, steht gleichwohl vor großen grenzüberschreitenden Herausforderungen, u. a. Terrorismus, organisierte Kriminalität, Migrations- und Flüchtlingsproblematik. Hinzu kommen ungelöste politische Konflikte, einschließlich in Darfur, die erhebliches Potential für eine weitere Destabilisierung der Region

haben. Sudan nimmt eine Schlüsselrolle in der Region ein. Die Bewältigung dieser zahlreichen Herausforderungen und Konflikte und eine regionale Stabilisierung sind ohne die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft nicht vorstellbar. Dies gilt insbesondere für den nach wie vor ungelösten Kern des Darfur-Konflikts. Die Auseinandersetzungen dort haben das Potential, Sudan und die Region zu destabilisieren. Ursachen des Konflikts liegen vor allem begründet in Verteidigungskämpfen um knappe Ressourcen, wie Wasser und Weideland, zwischen Nomaden und Bauern sowie der jahrzehntelangen wirtschaftlichen und politischen Vernachlässigung durch die verschiedenen Regierungen in Khartoum. Mit einer nachhaltigen Verbesserung der Lage in Darfur ist allerdings nur dann zu rechnen, wenn eine umfassende politische Lösung gefunden wird. Die humanitäre Lage und die Menschenrechtssituation bleiben zudem angespannt und volatil. Sudan ist weiterhin Transitland für Flüchtlingsströme aus Äthiopien, Eritrea und Somalia, welche über Libyen und Ägypten nach Europa kommen. Die Folgen des Bürgerkrieges in Südsudan wirken sich ebenfalls destabilisierend auf Sudan aus. UNAMID trägt u. a. durch verstärkte Patrouillentätigkeiten und Präsenz in den Flüchtlingslagern zu einer Verbesserung der humanitären Lage bei und leistet wichtige logistische Unterstützung für Friedensverhandlungen sowie für die Umsetzung des Friedensabkommens. Für einen besseren Schutz der Zivilbevölkerung hat UNAMID neben den VN-Einrichtungen Schutzzonen für die Zivilbevölkerung geschaffen. Das Mandat des Sicherheitsrates umfasst weiterhin 1. den Schutz der Zivilbevölkerung, Erleichterung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und Gewährleistung der Sicherheit des humanitären Personals, 2. die Vermittlung zwischen der Regierung Sudans und den bewaffneten Bewegungen, die das Doha-Dokument nicht unterzeichnet haben sowie 3. die Unterstützung der Vermittlungsbemühungen in Konflikten zwischen den Bevölkerungsgruppen einschließlich Maßnahmen zur Bekämpfung ihrer tieferen Ursachen, in Zusammenarbeit mit der Regierung Sudans, dem Landesteam der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft. Deutschland ist aktuell die einzige europäische Nation, die sich an UNAMID beteiligt. Die deutsche Beteiligung ist ein wichtiges Zeichen, insbesondere an die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union, dass Deutschland die Friedensanstrengungen der internationalen Gemeinschaft für Darfur unterstützt. Mit unserer fortgesetzten Beteiligung unterstützen wir die Vereinten Nationen dabei, die erreichten Erfolge zu konsolidieren, einen Rückfall verhindern zu helfen und den Weg zu nachhaltigem Frieden zu beschreiten.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/1096 anzunehmen.

Berlin, den 20. März 2018

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Christoph Matschie
Berichterstatter

Petr Bystron
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Christoph Matschie, Petr Bystron, Bijan Djir-Sarai, Stefan Liebich und Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/1096** in seiner 20. Sitzung am 15. März 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 7. März 2018 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Friedensmission in Darfur (UNAMID) mit bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. März 2019 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu erbeten.

Die Entwicklungen der Sicherheitslage in Darfur waren 2017 durchaus positiv. Die Regierung Sudans hat den einseitigen Waffenstillstand sukzessive verlängert. Der von der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen gemeinsam gestellte Sonderbeauftragte für Darfur konnte bei Verstößen gegen den Waffenstillstand erfolgreich vermitteln sowie Gespräche mit den einzelnen Konfliktparteien befördern. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen trug dieser Entwicklung Rechnung und beschloss im Juni 2017 eine Neuausrichtung der Mission. Die damit verbundene erhebliche Reduzierung der Truppenstärken sowie der VN-Einrichtungen in der Fläche haben nicht zu einer Verschlechterung der Sicherheits- und der Bedrohungslage geführt. Gleichzeitig schuf der Sicherheitsrat die Voraussetzungen für einen Übergang von einer friedensbewahrenden zu einer friedensaufbauenden Mission. UNAMID und das Landesteam der Vereinten Nationen sollen Hand in Hand daran arbeiten, die Stabilisierung Darfurs voranzutreiben und die politischen Probleme zu bewältigen. Die Sudan-Sahel-Region, einschließlich der Region Darfur, steht gleichwohl vor großen grenzüberschreitenden Herausforderungen, u. a. Terrorismus, organisierte Kriminalität, Migrations- und Flüchtlingsproblematik. Hinzu kommen ungelöste politische Konflikte, einschließlich in Darfur, die erhebliches Potential für eine weitere Destabilisierung der Region haben. Sudan nimmt eine Schlüsselrolle in der Region ein. Die Bewältigung dieser zahlreichen Herausforderungen und Konflikte und eine regionale Stabilisierung sind ohne die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft nicht vorstellbar. Dies gilt insbesondere für den nach wie vor ungelösten Kern des Darfur-Konflikts. Die Auseinandersetzungen dort haben das Potential, Sudan und die Region zu destabilisieren. Ursachen des Konflikts liegen vor allem begründet in Verteidigungskämpfen um knappe Ressourcen, wie Wasser und Weideland, zwischen Nomaden und Bauern sowie der jahrzehntelangen wirtschaftlichen und politischen Vernachlässigung durch die verschiedenen Regierungen in Khartoum. Mit einer nachhaltigen Verbesserung der Lage in Darfur ist allerdings nur dann zu rechnen, wenn eine umfassende politische Lösung gefunden wird. Die humanitäre Lage und die Menschenrechtssituation bleiben zudem angespannt und volatil. Sudan ist weiterhin Transitland für Flüchtlingsströme aus Äthiopien, Eritrea und Somalia, welche über Libyen und Ägypten nach Europa kommen. Die Folgen des Bürgerkrieges in Südsudan wirken sich ebenfalls destabilisierend auf Sudan aus. UNAMID trägt u. a. durch verstärkte Patrouillentätigkeiten und Präsenz in den Flüchtlingslagern zu einer Verbesserung der humanitären Lage bei und leistet wichtige logistische Unterstützung für Friedensverhandlungen sowie für die Umsetzung des Friedensabkommens. Für einen besseren Schutz der Zivilbevölkerung hat UNAMID neben den VN-Einrichtungen Schutzzonen für die Zivilbevölkerung geschaffen. Das Mandat des Sicherheitsrates umfasst weiterhin 1. den Schutz der Zivilbevölkerung, Erleichterung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und Gewährleistung der Sicherheit des humanitären Personals, 2. die Vermittlung zwischen der Regierung Sudans und den bewaffneten Bewegungen, die das Doha-Dokument nicht unterzeichnet haben sowie 3. die Unterstützung der Vermittlungsbemühungen in Konflikten zwischen den Bevölkerungsgruppen einschließlich Maßnahmen zur Bekämpfung ihrer tieferen Ursachen, in Zusammenarbeit mit der Regierung Sudans, dem Landesteam der Vereinten Nationen und der

Zivilgesellschaft. Deutschland ist aktuell die einzige europäische Nation, die sich an UNAMID beteiligt. Die deutsche Beteiligung ist ein wichtiges Zeichen, insbesondere an die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union, dass Deutschland die Friedensanstrengungen der internationalen Gemeinschaft für Darfur unterstützt. Mit unserer fortgesetzten Beteiligung unterstützen wir die Vereinten Nationen dabei, die erreichten Erfolge zu konsolidieren, einen Rückfall verhindern zu helfen und den Weg zu nachhaltigem Frieden zu beschreiten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/1096 in seiner 4. Sitzung am 20. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und gegen eine Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1096 in seiner 4. Sitzung am 19. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 19/1096 in seiner 5. Sitzung am 20. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 19/1096 in seiner 5. Sitzung am 20. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1096 in seiner 5. Sitzung am 20. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 20. März 2018

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Christoph Matschie
Berichtersteller

Petr Bystron
Berichtersteller

Bijan Djir-Sarai
Berichtersteller

Stefan Liebich
Berichtersteller

Dr. Frithjof Schmidt
Berichtersteller

